

## **Zusammenleben: Der Lohn der Bäuerin klar regeln**

In der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+ im Winter 2018 wurde die soziale Absicherung der Bäuerin erstmals im grossen Stil diskutiert. Konkret geht es um eine obligatorische Risikoversorge bei Invalidität und Tod sowie einem Verdienstausschlag bei Krankheit oder Unfall für Ehepartner oder eingetragene Partner des Bewirtschafters, welche regelmässig und in erheblichem Umfang im Betrieb mitarbeiten. Werden diese Personen unzureichend versichert, soll eine Kürzung der Direktzahlungen erfolgen.

Im Zwischenentscheid des Bundesrats im August 2019 wird diese Massnahme weiterverfolgt. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass dem Parlament im ersten Quartal 2020 eine Botschaft unterbreitet wird, in der dieses Thema im ähnlichen Umfang präsent sein wird.

Einen obligatorischen Versicherungsschutz sehen die Einen als einen längst nötigen Schritt, die Anderen als einen Eingriff ins Unternehmertum jedes einzelnen Landwirts. Unbestritten ist, dass es rund um die soziale Absicherung der Bäuerin Verbesserungen braucht. Kritisch angeschaut stellt sich aber die Frage, ob ein Obligatorium der richtige Weg ist. Die Gleichstellung der Bäuerin wurde früher zu wenig angegangen, ist aber bei der heutigen jungen Generation längst kein Tabu mehr. Den Versicherungsschutz als Voraussetzung zum Erhalt der Direktzahlungen wird von verschiedenen Junggruppierungen abgelehnt, so auch von der Junglandwirtekommission Zentralschweiz. Vielmehr soll die Beratung stärker informieren.

Stefan Doppmann, Präsident der Jula Zentralschweiz, sagt dazu: «Die Junglandwirtekommission Zentralschweiz unterstützt das Anliegen, den Versicherungsschutz der Bäuerinnen zu verbessern. Dies soll aber nicht mit gesetzlichen Vorschriften geschehen, sondern an die Eigeninitiative jedes Betriebsleiterpaars knüpfen. Es geht darum, über das Thema zu informieren und Lösungen zu diskutieren, welche für den Betrieb tragbar sind. Dabei sollen die Treuhand- und Beratungsstellen eine aktive Rolle einnehmen. »

Die Risikoversorge beider Eheleute ist nur ein Bereich, über den sich ein junges Betriebsleiterpaar Gedanken machen muss. Begriffe wie Betriebsausrichtung, Haushaltsaufgaben und Kinderbetreuung werden heute flexibler gehandhabt als früher. In der Landwirtschaft sind der Betrieb und die Familie eng aneinandergelüpft, was als Chance genutzt werden kann. Werden aber keine Abmachungen getätigt, stehen unerfüllte Erwartungen im Raum und die Zufriedenheit nimmt ab. Darum lohnt es sich, Grundsätzliches zu diskutieren und Abmachungen zu treffen. Im Betriebsalltag gehen diese Grundsatzdiskussionen oftmals vergessen.

### **Kurshinweis: «Zusammenleben junger Betriebsleiterpaare»**

Donnerstag, 28. November 2019, 9.00 bis 16.15 Uhr, am BBZN Schüpfheim.

Anmeldung unter Tel. 041 228 30 70 oder [www.bbzn.lu.ch/kurse](http://www.bbzn.lu.ch/kurse)

Schüpfheim, 8.11.2019

### **Kontakt**

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim,

Benjamin Herzog, 041 485 88 14, [benjamin.herzog@edulu.ch](mailto:benjamin.herzog@edulu.ch), [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)